

Bericht

des Umweltausschusses

betreffend die

**Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Gewässerökologische Maßnahme
Wasserverband Unteres Kremstal - Bauabschnitt 1, Renaturierung Krems,
Flusskilometer 21,8 - 26,3 für die Jahre 2026 bis 2028**

[L-2025-32147/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1032/2025](#)]

Bericht

An der Krems sollen zur Herstellung des guten ökologischen Zustands entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) und dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) in einigen Teilbereichen gewässerökologische Maßnahmen umgesetzt werden. Dafür wurden im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2021 sogenannte Schwerpunktgewässer ausgewiesen, um die Sanierung für jene Bereiche zu forcieren, welche einen morphologisch mäßigen bis schlechten Zustand aufweisen. In Oberösterreich ist die Sanierung der Schwerpunktgewässerstrecken mit dem Sanierungsprogramm für Fließgewässer in der 4. Sanierungsverordnung (LGBI. Nr. 83/2023) festgelegt.

Für eine dieser Schwerpunktgewässerstrecken an der Krems zwischen Flusskilometer 21,8 und 26,3 hat der Wasserverband Unteres Kremstal als Vertreter für die betroffenen Gemeinden Kematen an der Krems, Kremsmünster und Piberbach ein entsprechendes Sanierungsprojekt umzusetzen. Dabei sind Renaturierungsmaßnahmen mit einer Länge von ca. 4,2 Kilometer und einem Flächenbedarf von ca. 18 Hektar erforderlich, um den guten ökologischen Zustand im Sanierungsbereich herzustellen mit dem Ziel der Beseitigung der Defizite bei der Gewässerstruktur (Morphologie) an der Krems (Flusskilometer 21,8 bis 26,3) und des Erreichens eines guten ökologischen Zustands.

Die vom Wasserverband Unteres Kremstal beauftragte Einreichplanung wurde bereits positiv abgeschlossen. In diesem Projekt sind rund 2.800 Meter kleine, 910 Meter mittlere und 560 Meter große Maßnahmen geplant. Durch diese Maßnahmen wird der Zustand der Krems in diesem Bereich von einem derzeit mäßigen zu einem guten ökologischen Zustand verbessert. Das Projekt wurde auf Basis dieser Planung wasser-, naturschutz- und forstrechtlich bei der Behörde bereits eingereicht. Der Wasserrechtsbescheid (Wa-2024-177775/28) wurde am 8. August 2024 ausgestellt. Der naturschutzrechtliche Bescheid (Agrar-2024-205077/10) und der forstrechtliche Bescheid (Forst-2024-275128/6) wurden am 2. September 2024 bzw. 30. September 2024 ausgestellt.

Kostenplan / Finanzierung

Das vorliegende Einreichprojekt wurde in der 90. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) am 16. Dezember 2024 genehmigt.

Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

- 60 % Bund BML (UFG)
- 30 % Land Oberösterreich
- 8 % Bund BMK (UFG - Biodiversitätsfonds)
- 2 % Interessent (Wasserverband Unteres Kremstal)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 19.400.000 Euro. Die Projektkosten werden gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der 30 %ige Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich beträgt somit **5.820.000 Euro**. Derzeit ist die Finanzierungsplanung (abhängig vom tatsächlichen Projektfortschritt) wie folgt vorgesehen:

2025: 2.205.000 Euro (Bedeckung laufendes Budget 2025)

2026: 2.850.000 Euro

2027: 540.000 Euro

2028: 225.000 Euro

Von der Genehmigung des BML sind auch allfällige maßnahmenbedingte Kostenüberschreitungen (pro Einzelmaßnahme bis zu 10 % plus 10.000 Euro, jedoch höchstens 100.000 Euro) mitumfasst.

Maßnahme	Gesamterfordernis Euro	LM %	Anteil Landesmittel	Gesamterfordernis inkl. Kostenüberschreitung Euro	Anteil LM inkl. Kostenüberschreitung Euro
Krems, Renaturierung, FKm 21,8 - 26,3	19.400.000,00	30,00	5.820.000,00	19.500.000,00	5.850.000,00

Die Landesmittel inkl. möglicher Kostenüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 5.850.000 Euro werden unter der A-VSt. 1/631206/7355/000 (Flussbaumaßnahmen, Renaturierung und Instandsetzungen; Investitionsbeiträge an Gemeinden, sonstige) für die **Verwaltungsjahre 2025 bis 2028** beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags, mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit dem Wasserverband Unteres Kremstal über die Kostenübernahme der Gewässerökologischen Maßnahme Wasserverband Unteres Kremstal - Bauabschnitt 1, Renaturierung Krems, Flusskilometer 21,8 - 26,3 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 bis 2028 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 27. Februar 2025

Severin Mayr

Obmann

Anne-Sophie Bauer

Berichterstatterin